

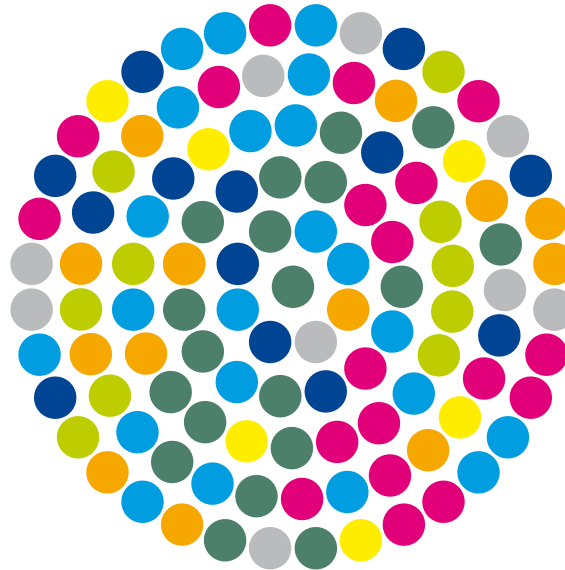


SIE HABEN DIE WAHL!

KINDER MIT BEHINDERUNG EINSCHULEN

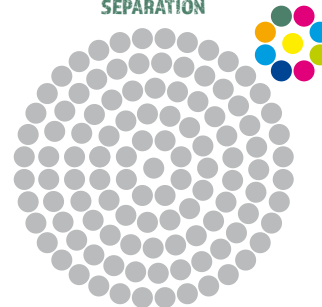
Informationen für Eltern

INKLUSION

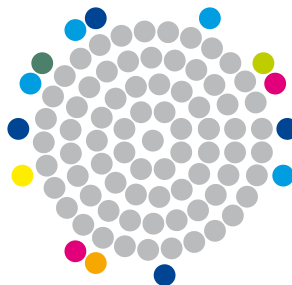


statt
SEPARATION
EXKLUSION
INTEGRATION

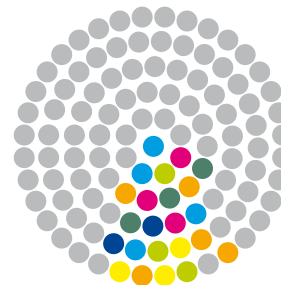
SEPARATION



EXKLUSION



INTEGRATION



Rechtliche Grundlagen



Seit 2009 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auch in Deutschland. Deutschland hat sich dadurch selbst verpflichtet, den „Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen“ nach Artikel 24, II b BRK zu ermöglichen.

- Damit haben auch Kinder mit Behinderung das Recht, eine Regelschule zu besuchen.

Das **Hessische Schulgesetz** trifft Regelungen zur inklusiven Beschulung auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention; es sieht die regelhafte Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung/Beeinträchtigung an der allgemeinen Schule vor.

Beschulungsorte

Damit stehen Kindern mit Behinderung oder Beeinträchtigung grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Beschulung offen, entweder an einer allgemeinen Schule (inklusive Beschulung) oder an einer Förderschule.

Allgemeine Schule:

- Für den Grundschulbereich gilt in Wiesbaden der Grundsatz, dass eine möglichst wohnortnahe Schule besucht wird.
- Ab Jahrgangsstufe 5 gibt es Schulen mit besonderer Ausstattung. An diesen Schulen wird für einen oder mehrere Schwerpunkte die bauliche Barrierefreiheit, wo sie benötigt wird, Schritt für Schritt hergestellt. Pädagogisch widmen sich diese Schulstandorte in besonderem Maße einem bestimmten Förderschwerpunkt.

Förderschulbereich:

Daneben gibt es eine Reihe von Förderschulen, die baulich und pädagogisch auf die einzelnen Förderschwerpunkte spezialisiert sind.

- Förderschulen



Barrierefreiheit

Ob für die inklusive Beschulung eine bauliche, technische oder sächliche Unterstützung benötigt wird und wenn ja, welche Maßnahmen dies sind, wird in Absprache zwischen der Schule und dem städtischen Schulamt im konkreten Einzelfall entschieden.

Bitte wenden Sie sich mit einem Anliegen an die Schulleitung.

Individuelle Förderung

Jedes Kind wird gesehen und individuell unterstützt. Diese individuelle Förderung erfolgt unabhängig davon, welche Schule Ihr Kind besucht.

Weitergehende Informationen zu allen Bereichen der inklusiven Bildung erhalten Sie auf den folgenden Internetseiten:

- ▶ [Inklusion und sonderpädagogische Förderung](#)
- ▶ [Inklusiver Unterricht](#)

Beratung bietet das regionale Beratungs- und Förderzentrum:

Albert-Schweitzer-Schule BFZ-Leitung:

- ▶ Tel.: 06134 603370
[Albert-Schweitzer-Schule](#)

Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung findet vor Schuleintritt statt. Die Eltern werden hierzu mit ihrem Kind in das Gesundheitsamt eingeladen und sind gesetzlich verpflichtet, dieser Einladung nachzukommen. Im Rahmen des Termins führt der Kinder-, Jugend- und Zahnärztliche Dienst Untersuchungen von Hör- und Sehvermögen, geistiger Entwicklung, Motorik, Sprachfähigkeit und körperlichem Zustand eines Kindes durch. Zudem schaut man nach dem Impfstatus.

**Kinder-, Jugend- und Zahnärztlicher Dienst
im Gesundheitsamt**

Konradinallee 11, Eingang A, 65189 Wiesbaden

- ▶ Tel.: 0611 31-2811 oder -2814
E-Mail: kjaed@wiesbaden.de

Recht auf Eingliederungshilfe

Schülerinnen und Schüler mit (drohender) Behinderung können Eingliederungshilfe in Form von Teilhabe an Bildung in der Schule, dem Ganztag oder der Betreuung beantragen.

**Weitere Informationen erhalten Sie
beim Amt für Soziale Arbeit:**

- ▶ Tel.: 0611 31-6039
E-Mail: eingliederungshilfe@wiesbaden.de
- ▶ [Eingliederungshilfe](#)



Schülerbeförderung

Sollte Ihr Kind den Schulweg nicht alleine schaffen, haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Schülerbeförderung zu stellen. Auskunft darüber erteilt im städtischen Schulamt:

Sachgebiet Schülerbeförderung

- ▶ Tel.: 0611 31-3616
E-Mail: schuelerbefoerderung@wiesbaden.de

Weitere Informationen erhalten Sie bei:



Gefördert durch:
 Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

**EUTB – Ergänzende unabhängige
Teilhabeberatung der IFB e. V.**

- ▶ Tel.: 0611 33496528
E-Mail: teilhabeberatung@ifbev.de
- ▶ [EUTB](#)

Ehrengartstraße 15, 65201 Wiesbaden-Schierstein
Mo–Do: 9 – 17 Uhr + Fr: 9 – 16 Uhr (Beratung nach Vereinbarung)
Mi: 11 – 15 Uhr (offene Sprechstunde)

IGEL-WI e. V. – Initiative Gemeinsam Lernen Wiesbaden

- ▶ Tel.: 0177 6931403
E-Mail: info@igel-wi.de
- ▶ [IGEL-WI](#)



Selbsthilfegruppen

- ▶ [Selbsthilfegruppen](#)

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt für Soziale Arbeit und Städtisches Schulamt
Gestaltung: Wiesbaden Congress & Marketing GmbH
Fotos: [adobe-stock.com](#)/Sönke Hayen, Robert Kneschke
Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden
Auflage: 1.000 Stück | Stand: Juni 2025